

**Bekanntmachung der Stadt Schönebeck (Elbe)
über die öffentliche Auslegung eines Bebauungsplans
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat mit Beschluss vom 07. Dezember 2017 den Entwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 67 „Elbweg – Neubau Reederei Süßenbach“ in der Fassung vom 20. Oktober 2017 mit der Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Verfahrensdurchführung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB wurde per öffentlicher Bekanntmachung vom 26. Februar 2017 öffentlich bekannt gemacht. Von der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird entsprechend abgesehen.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegt der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Innenentwicklung mit der Begründung sowie den bereits bekannten, umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom
15.01.2018 bis einschließlich 16.02.2018

im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe),
Breiteweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe) während der Dienstzeiten

montags	von 08:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
dienstags	von 08:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
mittwochs	von 08:00 - 12:00
donnerstags	von 08:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
freitags	von 08:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Geltungsbereich der Planung ist auf nachfolgender Übersichtskarte dargestellt.



Zusätzlich liegen bereits vorhandene, wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen sowie Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten aus:

- Biotop- und Nutzungstypen
- Lage im Raum / Schutzgebiete
- Artenschutzrechtliche Einschätzung zum Vorhaben Neubau Reederei Süßenbach - Fledermaus - Wintervorkommen
- Artenschutzrechtliche Einschätzung zum Vorhaben Neubau Reederei Süßenbach - Brutvögel
- visuelle Baumbegutachtung für das Bauvorhaben

Innerhalb der vorgenannten Auslegungsfrist können die Planunterlagen mit den Mitarbeitern des Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamtes erörtert und Anregungen/Stellungnahmen mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift dort abgegeben werden.

Die vorgenannten Planunterlagen sind für den Zeitraum der öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Internet eingestellt und können unter der Internetadresse: <http://www.schoenebeck-elbe.de> unter dem Punkt Bauen & Wohnen \ Aktuelle Informationen eingesehen werden.

Anregungen und Stellungnahmen können auch per E-Mail abgegeben werden, an: stadtplanungsamt@schoenebeck-elbe.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 67 „Elbweg – Neubau Reederei Süßenbach“ gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Schönebeck (Elbe) deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Schönebeck (Elbe), den 07.01.2018


Knoblauch
Oberbürgermeister



Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch das Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem möglichen, o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich sonntags und mittwochs und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.